Elbingsche
Anzeigen
1787. 1788. 1789.

Chr.

Anzeigen

von

Handlungs-ökonomisch-historisch-und litterarischen Sachen.



Erstes Quartal.

Elbing,
bey Hartmann, Heymann und Compagnie.
1787.



Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

Istes Stück. Donnerstag den 31sten May 1787.

Seit dem die Stadt Elbing das Glück hat unter Königl. Preußischen Zepter zu seyn, ist sie auch von dem Augenblick an bemühet gewesen, sich aus ihrem Dunkel zu erheben. Sie fängt mit Macht an die Handlungsvortheile zu geniessen, die ihr von zweyen Monarchen so huldreich verliehen worden; und man siehet augenscheinlich von Jahre zu Jahre, die Erweiterung der Gewerbe und die Aufnahme der Handlung, die nur allein allen übrigen Beschäftigungen Triebfeder geben kann. Die Väter der Stadt und die Kaufmannschaft, die dem Sinne unsers vielgeliebten Monarchen und seines weisen Ministeriums völlig gemäß denken, geben sich auch in der That alle ersinnliche Mühe, den Wohlstand der Stadt durch Aufnahme der Handlung zu befördern. Und die, welche von so rühmlichen Patriotismus erfüllt sind, müssen den

den Dank, wenn nicht genugsam von ihren Zeitgenossen, doch von ihren Nachkommen in vollem Maaße einerndten, und es müsse deshalb beständig Seegen über ihnen ruhen. Bey diesen Lagen der Sachen scheint es gewissermaßen nothwendig zu seyn, einem Blatte das Daseyn zu verleihen, welches theils seinem Inhalte nach auf Gegenstände des Handels und der Gewerbe abzweckt, theils durch bewilligte Insertionen die Connexionen der Stadt befördert, und zur Bequemlichkeit in Ermangelung besserer Anstalten gereichet. Und diesen Wunsch des Publikums erfüllen wir hiermit durch Herausgabe des ersten Stückes, und werden uns so viel als möglich bemühen, die folgenden immer vollkommener und nutzbarer darzustellen.

Veränderungen im Münzwesen.

Nach einer Königl. Verordnung vom 7ten May, sollen künftig zur Erleichterung des Commerziums auch in Preussischen Münzstätten Dukaten geschlagen werden. Das Gepräge dieser Dukaten, wird folgender Gestalt beschaffen seyn: Auf dem Avers ein gekröntes mit einer Guirlande behangenes Schild, welches den preußischen Wappenadler darstellt und die Umschrift hat: Fried. Guilielmus Boruss. Rex. Auf dem Revers aber, ein auf der Spitze stehendes Quadrat mit vier Kronen auf den Ecken, die durch einen äussern Kranz von Palmblättern und einen innern von Perlen verbunden sind, und mit der Inschrift: 1 Ducat nebst Jahreszahl und Zeichen der Münzstätte. Die Dukaten sollen überdem einen Rand bekommen. Der Münzfuß, nach welchem die Dukaten ausgeprägt werden, ist der Reichsfuß dergestalt, daß die Feine des dazu genommenen Goldes 23 Karat 8 Grän ist, und 68 Stück Dukaten eine köllnische Mark wiegen. Es ist jedoch dabey den Münzmeistern, das überall besonders in Holland gebräuchliche Remedium bewilliget. Bey der Stückelung soll kein Dukaten im Gewicht von dem andern verschieden seyn. Nach diesem vorgeschriebenen Münzfuß, ist es einem Jeden erlaubt sich in den preussischen Münzen, Dukaten schlagen zu lassen, wenn und in so fern das dazu erforderliche Gold geliefert wird. In dem Fall daß das gelieferte Gold die Feine von 23 Karat 8 Grän hat, wird für jede köllnische feine Mark Goldes 68 Stück Dukaten geliefert. Wer aber Gold liefert, das einen geringern Grad der Feine hat, bekömmt zwar ebenfalls für jede köllnische Mark feinen Goldes 68 Stück Dukaten, muß sich aber die Rafinirungskosten in Anschlag und Abzug bringen lassen. Der Concurrenz wird es überlassen, in wie fern die Dukaten nach der in den preuß. Staaten eingeführten Rechnungsmünze gelten sollen, weil eigentlich der Preis von andern dabey einwirkenden Umständen bestimmt wird. In Königl. Cassen werden die preußischen Dukaten bey Entrichtung der Abgaben eben so unweigerlich als die holländischen Dukaten angenommen. Wer Silbercourant zu entrichten hat, dem wird der Dukaten für 3 Rthlr angenommen. So bald die Dukaten den Rand verloren haben, können sie den Markpreis der geränderten Dukaten nicht erhalten, und werden nicht in den Cassen angenommen.—Diese allerhöchste Königl. Willensmeinung muß so bald sie realisirt ist, ohnstreitig einen wohlthätigen Einfluß für die Commerzien der preußischen Staaten haben. Insonderheit muß es Schlesien und Preussen erkennen, welche durch Abhelfung des Mangels an Dukaten wegen des ansehnlichen Handels mit Pohlen, manchen Erleichterungen voraussehen.

Fordon

Fordon. Vom 18ten bis 21sten May sind folgende Gefäße mit Waaren nach Elbing gegangen:

Starost Wielkowsky für Herrn Friese von Thoren 1 Gefäß mit 19 Lasten Weizen 14 dito Gerste.

Galinsky für Herrn Roskampf 1 Gefäß mit 26 einer halben Last Roggen.

Fenikowsky 3 Litzwen mit 830 Warschauer Schfl. Weizen und 460 dito Roggen.

Wyganowsky von Herrn Fenikowsky 5 Kom. mit 710 Warschauer Schfl. Weizen und 240 dito Roggen. Derselbe vom Herrn Smogorzewski Mettro Polity C. R. mit 121 Fässer Pottasche. Derselbe vom Herrn Podczas. Boreycka mit 58 Fässer Pottasche.

Sobeck für Mendel Abraham von Kaszmier 6 Galler mit 2750 Warschauer Schfl. Weizen und 240 dito Roggen.

Moltz für Herrn Kirchstein 3 Galler mit 1050 Warschauer Schfl. Weizen. Derselbe für Herrn Klug 3 Galler mit 1300 Warschauer Schfl. Weizen.

Dznerzanowski 5 Galler mit 2000 Warschauer Schfl. Roggen.

Wibamowsky von Herrn Podczas Lasocki mit 3 Gefäßen 500 Warschauer Schfl. Roggen, 300 dito Weizen, und 100 dito Gerste.

Czarnota vom Herrn Szanowsky Czesn. Lomzinsky mit 4 Gefäßen 2500 Warschauer Schfl. Roggen. Derselbe vom Herrn Cabrit von Warschau mit 4 Kisten Ungarwein.

Elias Haskel für Joseph Mendel von Kaszmier 2 Traften mit fichtene Balken und 21 Fässer Pottasche.

Marex Iskowicz für Leibel von Brod, 2 Traften mit fichtene Balken und 42 Fässer Pottasche.

Kropwnichi von Herrn Olizar 2 Kom. und 1 Litzwe mit 110 Fässer Pottasche.

Nach Danzig vom 18ten bis 21sten May.

StarostUlawsky für Herrn Detkens 1 Gefäß mit 12 Lasten Weizen u. 12 dito Roggen.

Milewicz für Herrn Jägler Fr. Witt. 1 Koje mit 9 und einer halben Last Weizen. Derselbe für Herrn Breyer 2 Gefäße mit 15 Lasten Weizen und dito Gerste.

Kopitz 2 Traften mir fichtenes Brennholz.

Moltz für Herrn Kirchstein mit 2 und einem halben Faß Ungarwein.

Hierosz von Herrn Sobolewski Podk. Iemie Warsz. 2 Traften mit 550 Warschauer Schfl. Roggen und fichtene Balken.

Olszewski von Herrn Swidyinski Star. Litinski mit 16 Fässer Pottsche.

Jacob Hirsch für Bereck v. Jaroslaw 1 Gefäß mit Packleinewand. Derselbe für sich mit Packleinewand. Derselbe für Wulff Zander von Moscisk mit Packleinewand. Derselbe für Jonas Bereck von Jaroslaw mit Packleinewand.

Jaskulowsky von Herrn Podk. Kuczinski 1 Kom. mit ordinairer Asche.

Kropcioniki von Herrn Reck 2 Kom. mit ordinairer Asche.

Litterarische Sachen.

Es fehlt uns zwar nicht an neuen Rechenbüchern für die Schulen, allein unter allen, giebt es wenige und keins, welches insonderheit für Preussen anwendbar wäre, und welches nicht wegen der mancherley Abweichungen in Münzsorten, Ellen, Maaß und Gewicht den Lehrenden und Lernenden große Hindernisse setzte. Die deutliche und gründliche Anweisung zum Rechnen, welche der seel. Herr Prediger Schumacher herausgegeben, ist bisher das Einzige für die preußischen Schulen brauch-

brauchbare Rechenbuch gewesen und ist auch bey der Jugend mit vorzüglichen Nutzen und Vortheil gebraucht worden. Da hiervon die 3te Auflage völlig vergriffen ist, und wir das Verlagsrecht an uns gekauft haben, so sind wir mit der Herausgabe, einer 4ten verbesserten, auf jetzige Zeitumstände passenden Auflage beschäftiget, die wir nach Johanni liefern werden. Wir ersuchen daher alle Eltern und Lehrer, und insonderheit das löbl. Buchbindergewerk sich bis dahin mit keinen unnöthigen und unbrauchbaren Rechenbüchern zu belästigen, sondern lediglich auf das für Preussen brauchbare Schumacherische Rechenbuch Bedacht zu nehmen. Wir werden, da es ein Schulbuch ist, den Ladenpreis nicht höher, als auf 1 fl. pr. setzen.

In der Buchhandlung allhier ist zu haben:
1) J. C. Maus Handlungsbriefe und Kaufmännische Aufsätze, 8. Lübeck 784. 1 fl. 15 gr. 2) Der wohlgeübte kaufmännische Correspondent, neue verbesserte Auflage, 8 784. 1 fl. 15 gr. 3) Neurs Pfänderspiel nach dem Kinderfreund, Leipzig 2 fl. 4) Beschreibung einer merkwürdigen Anlage in dem adelichen Gute Stein im Oberlande, wo Tod und Ewigkeit in dem Walde vorgestellet worden, 8. Elbing 787. 12 gr. 5) Des Baron von Totts Denkwürdigkeiten und Nachrichten von Türken und Tartarn, 3 Theile 8. Elbing 4 fl.

Wer in Elbing ein ganzes Haus in einer guten Gegend zu Michaeli d. J. zu vermiethen hat, kann sich dieserhalb bey dem Mäckler Hrn. Truhardt melden.

Das Königl. Postamt in Thorn braucht ein Subject zum Dienst eines Briefträgers, welches treu, nüchtern, und der deutschen und polnischen Sprache kundig ist, auch schreiben und rechnen kann, und gehörige Sicherheit nachzuweisen im Stande ist. Man kann sich dieserhalb bey dem Postamte melden.

Eine auserlesene Sammlung der besten juristischen Werke, gut eingebunden, wird den Rechtsgelehrten zu billigen Preisen offeriret. Mehrere Nachricht giebt die hiesige Buchhandlung.

Es werden 710 Rthlr. bischofswerdersche Kirchengelder zur Anleihe auf sichere Hypotheque ausgeboten. Wer selbige entweder ganz oder theilweise benöthiget ist, kann sich dieserwegen allezeit beliebig in der hiesigen Pfarrerwohnung melden. Bischofswerder, den 17. May 1787. C. G. Schultz.

Am 4ten des Monats Juni dieses Jahres soll eine ansehnliche Parthie, 16 bis 20000 Pfunde sehr guten rohen Coffee, allhier am Fahrwasser, dagegen aber in Schellemühle eine ebenfalls nicht geringe Quantität gebrannte Coffeebohnen, wie auch eine Menge Büchsen, Trummeln, Tische, Stühle, Verschläge, und andre Geräthschaften, den 6ten desselben Monats gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, mit dem Andeuten: daß der Verkauf des rohen Coffees bis zur höhern Approbation verbleiben, der gebrannte hingegen, dem Käufer sogleich ausgeantwortet werden wird. Signatum, den 8. May 1787.

Königl. Westpreussische Provincial-Accise- und Zolldirection.

Diese Elbingische Anzeigen sind Montags und Donnerstags in der hiesigen Buchhandlung und auf allen Königl. Postämtern zu haben.